

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0350-I/A/4/2019

Wien, 27.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3623 /J des Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 3:

Allgemein ist festzuhalten, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil C-24/17 ausdrücklich betont hat, dass seine Erwägungen betreffend Ausgleichszahlungen „*nur gelten, solange der nationale Gesetzgeber keine Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung erlassen hat*“ (Rz. 63). Der Gesetzgeber ist zur Erlassung solcher Maßnahmen verpflichtet, da der Gerichtshof mit diesem Urteil zugleich festgestellt hat, dass die Richtlinie 2000/78/EG („Gleichbehandlungsrichtlinie“) im Dienstrecht des Bundes bislang nicht vollständig umgesetzt wurde. Dabei hat der Gesetzgeber einen breiten Gestaltungsspielraum (vgl. dazu auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-482/16, Rz. 28f).

Bis zur Schaffung einer Neuregelung ist nur eine grobe Schätzung auf der Grundlage von Hochrechnungen und zu treffenden Annahmen möglich. Dabei wird davon ausgegangen, dass die ohne Neuregelung drohenden jährlichen Mehraufwendungen sich in den von den unterfertigten Abgeordneten angeführten Dimensionen bewegen (zzgl. Nachzahlung für den

dreijährigen Verjährungszeitraum). Davon würde ein entsprechender Anteil auf den Personalaufwand meines Ressorts entfallen.

Frage 2:

Potentiell betroffen sind nahezu alle Bediensteten, die bis einschließlich 30. August 2010 (Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2010) ins Dienstverhältnis eingetreten sind. Das sind in meinem Wirkungsbereich 924 Männer und 1.453 Frauen.

Im Personalverwaltungssystem des Bundes werden die Bediensteten nicht nach Dienststellen, sondern nach Organisationseinheiten gegliedert. Nachdem viele Dienststellen zahlreiche Organisationseinheiten umfassen und eine derartige Auflistung dadurch sehr umfangreich und schwer verständlich wäre, wird davon Abstand genommen.

Fragen 4 und 5:

Der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport hat mit Schreiben vom 31. Mai 2019 an alle Dienstbehörden und Personalstellen des Bundes über das Vorliegen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs informiert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es (bis zum Ergehen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber) zunächst dem Obersten Gerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht obliege, in den beiden Ausgangsverfahren zu entscheiden, wie eine unmittelbare Anwendung des Unionsrechts zu erfolgen hat.

Mit genanntem Schreiben hat der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport auch mitgeteilt, dass ein Entwurf für eine gesetzliche Lösung erarbeitet werde und beabsichtigt sei, zur Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung laufend über die weitere Vorgangsweise zu informieren.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3513/J durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

